



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Economiesuisse und Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Claudine Rüfenacht bzw. Frau Ruth Derrer Balladore
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: claudine.ruefenacht@economiesuisse.ch und derrer@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 14. Februar 2011
F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2011\Familienpolitik.doc

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

07.419 Parlamentarische Initiative. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Anhörung

Sehr geehrte Frau Rüfenacht
Sehr geehrte Frau Derrer Balladore

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail bzw. Schreiben vom 25. bzw. 30. November 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) anerkennt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Anliegen ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt ohne Zweifel im gemeinsamen Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die AIHK lehnt den Vorentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates aber dennoch ab. Die AIHK spricht sich vielmehr dafür aus, dass das Anliegen weiterhin auf kantonaler Ebene verfolgt wird. Nur so können die kantonal sehr unterschiedlichen Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen der Kommissionsminderheit auf S. 18 f. des erläuternden Kommissionsberichts vom 13. Oktober 2010.

Eine Verfassungsänderung, wie sie der ins Vernehmlassungsverfahren gegebene Vorentwurf vorsieht, wäre höchstens dann überlegenswert, wenn über die einzusetzenden Instrumente zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits ein breiter Konsens bestünde. Aus unserer Sicht ist es jedenfalls angezeigt, eine breit angelegte Diskussion über die Instrumente zu führen, bevor über eine Verfassungsänderung nachgedacht wird. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass unausgelegene Ideen umgesetzt würden. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, dass die Verlagerung der Diskussion auf die Bundesebene die Ideenvielfalt zerstörte – bezeichnenderweise trägt auch der Kommissionsbericht vom 13. Oktober 2010 zur angezeigten Instrumentendiskussion nichts, jedenfalls nicht viel bei. Wir weisen darauf hin, dass die Diskussion vielerorts bereits am Laufen ist, auch im Kanton Aargau, wo zurzeit über die Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG), mit der die familienergänzende Kinderbetreuung gefördert werden soll, diskutiert wird.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der Vorentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates selbst für einen Verfassungsartikel viel zu unbestimmt formuliert ist. Die Formulierung «Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, ...» öffnet Tür und Tor für Interventionen des Bundes, ohne ein objektives Kriterium dafür, wann eine Bundesintervention angezeigt ist, auch nur anzudeuten.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a series of loops and a final upward stroke.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, starting with a large 'S' followed by 'ch' and a final upward stroke.

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt